

ZEICHENERKLÄRUNG

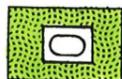
Es gilt die BauNVO 1990



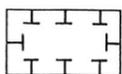
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Sondergebiete § 5 (2) 1. BauGB und § 1 (2) 10. BauNVO
Zweckbestimmung: Bauhof + WC-Anlage

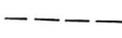


Grünflächen öffentlich § 5 (2) 5. BauGB
Zweckbestimmung: Sport- u. Freizeitfläche

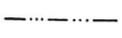


Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Umgrenzung § 5 (2) 10. BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



Waldschutzgrenze § 32 (5) LWaldG



Anbauverbotsgrenzen an Kreisstraßen § 29 StrWG



Gewässer 2. Ordnung mit Bezeichnung der Anlage des Wasser- und Bodenverbandes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 07.02.2001 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.01.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2002 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.06.2002 bis zum 24.07.2002 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.06.2002 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.2002 geprüft.
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.11.2002 bis zum 04.12.2002 während der Sprechzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.10.2002 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.02.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.02.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.03.2003 Az.: IV 647-512.111-53.064 (01.Änd.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen~~ durch Beschluß vom ~~erfüllt, die Hinweise~~ sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~bestätigt.~~ Az.:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
KLEIN PAMPAU
1. ÄNDERUNG

GEBIET:

Zwischen Waldstraße, Dorfstraße und Müssener Straße

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 23.04.2003 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 24.04.2003 wirksam.

Klein Pampau, den 25.04.2003



Hollweg
Bürgermeister

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510